

## Paritätisches Konzept für ein gerechtes und transparentes Finanzierungssystem für Träger von Kindertageseinrichtungen

Statement von Werner Hesse,  
Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, anlässlich des Pressegesprächs vom  
12. Dezember 2017

Seit 1999 haben noch nicht schulpflichtige Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für Kinder unter drei Jahren gilt dies erst seit 2013. Wir verfügen heute in Deutschland über 3 Millionen Plätze für die Betreuung und Förderung von Kindern im Vorschulalter. Für den Ausbau haben sich Kommunen, Länder und Bund in den letzten Jahren unbestritten sehr engagiert.

Dennoch gibt es gegenwärtig im gesamten Bundesgebiet nicht ausreichend Plätze für die Kinderbetreuung. Und nach aktuellen Einschätzungen steigt der zusätzliche Platzbedarf in den kommenden Jahren stark an. Bis zum Jahr 2025 fehlen weitere 600.000 Plätze, um den Bedürfnissen der Eltern und der demographischen Entwicklung gerecht zu werden. Inzwischen haben mehrere Gerichtsurteile für Schlagzeilen gesorgt, wonach Eltern die Kosten für einen selbst organisierten Betreuungsplatz erstattet erhielten. Der Bundesgerichtshof hat am 20. Oktober 2016 in drei Verfahren entschieden, dass Eltern Verdienstauffall einklagen können, wenn sie mangels Kitaplatz nicht zur Arbeit gehen können.

Wesentlicher Grund für die immer noch eklatante Versorgungslücke ist die Tatsache, dass die allermeisten Länder die Kitas nur nach Kassenlage finanzieren. Auf der Basis des Haushaltsrechts werden Zuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten gegeben, die nicht kostendeckend sind. Von den Trägern der Kitas wird verlangt, dass sie selbst einen erheblichen Anteil zur Finanzierung beitragen. Das bedeutet, dass vielfach Elterninitiativen und Vereine den Rechtsanspruch der Kinder mitfinanzieren.

Die Finanzierung nach Kassenlage betrifft nicht nur die einzelne Kita sondern auch das Gesamtsystem. Es werden nicht die Gelder bereitgestellt, die für den notwendigen Ausbau der Platzzahlen benötigt werden. Wohlgedenkt, es geht hier nicht um Wohltaten sondern um die Realisierung von Rechtsansprüchen, die Bundestag und Bundesrat gemeinsam beschlossen haben.

Die derzeitigen Finanzierungsgrundlagen verhindern die notwendige Ausweitung des Angebotes. Sie geben den Trägern von Kitas nicht die nötige Sicherheit für Investitionsentscheidungen. Sie fordern überdies, dass die Kitas noch selbst Geld mitbringen. Das ist keine geeignete Grundlage zur Realisierung von Rechtsansprüchen.

Die Zuwendungsfinanzierung führt vielfach zu dem aberwitzigen Ergebnis, dass eine Kita nur Kinder aus der eigenen Gemeinde oder jedenfalls dem eigenen Bundesland aufnehmen darf. Der Vater aus Wiesbaden, der in Mainz arbeitet, kann aber die Anforderungen von Familie und Beruf weit besser unter einen Hut bringen, wenn er sein Kind morgens in eine Kita in Mainz bringen kann.

Wir erleben heute eine von Land zu Land und von Kommune zu Kommune sehr heterogene Versorgungssituation. Die Realisierung des Anspruchs auf Betreuung und Bildung darf aber nicht vom Wohnort abhängen.

Professor Dr. Reinhard Wiesner, früherer leitender Mitarbeiter im Bundesfamilienministerium stellte im April 2016 in einem Rechtsgutachten fest, eine Zuwendungsfinanzierung vertrage sich nicht mit der Realisierung von Rechtsansprüchen. Eine Entgeltfinanzierung auf der Basis von Verträgen sei geboten.

Der Paritätische hat diese Position aufgegriffen und ein Finanzierungskonzept für Kitas entwickelt, das wir Ihnen heute vorstellen. Die zentrale Forderung lautet, dass der Bund die Länder qua Bundesgesetz verpflichtet werden, eine Entgeltfinanzierung einzuführen. Konkret geht es um eine Änderung des § 74a Sozialgesetzbuch VIII.

Wie in anderen Sozialleistungsbereichen auch – übrigens auch sonst in der Jugendhilfe bei der Hilfe zur Erziehung beispielsweise – soll die Umsetzung durch Aushandlung und Abschluss von Verträgen in den Ländern erfolgen. Dort können dann regionale Besonderheiten, spezifische Bedarfe von Kindern mit Behinderungen und ande-

res mehr bei der Findung der angemessenen Vergütung berücksichtigt werden.

Wir sind überzeugt, dass nur die von uns geforderte verbindliche Vorgabe dazu führt, dass die nötigen Kitaplätze alsbald geschaffen werden. Nur so kann der Anspruch der Kinder auf Betreuung und Bildung verwirklicht werden. Nur so werden wir Eltern entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Nur so können Qualitätsanforderungen an Kitas umgesetzt werden und die Träger ein hochwertiges Angebot vorhalten.

Die Realisierung unseres Konzepts wird nicht umsonst zu haben sein. Das muss uns aber die Zukunft unserer Kinder wert sein. Wir schätzen die für 600.000 zusätzliche Kitaplätze erforderlichen Investitionen auf 14 Milliarden Euro. Dies ist aber nur ein einmaliger Effekt. Wenn tatsächlich alle 600.000 zusätzlichen Plätze realisiert sein werden,

gehen wir von zusätzlichen jährlichen Betriebskosten in Höhe von annähernd 7 Milliarden Euro aus. Heute geben Bund, Länder und Kommunen gut 20 Milliarden Euro jährlich aus. Wir würden uns also auf die 30 Milliarden Euro jährlich zubewegen.

Bitte verstehen Sie mich nun nicht falsch: Die Pflegeversicherung hatte 2016 Ausgaben in Höhe von 31 Milliarden Euro. Die signifikanten Verbesserungen in diesem Jahr dürften zu einem spürbaren Ausgabenanstieg führen. Hier hat die Politik Nachbesserungsbedarf gesehen und gehandelt. Sie ist aufgerufen, in gleicher Weise in Betreuung und Bildung von Kindern zu investieren.

In dem Rahmen wird es auch nötig sein, dass die Kommunen von Bund und Ländern mit den nötigen Finanzmitteln ausgestattet werden, dass sie ihre Verpflichtungen auch erfüllen können.

## Paritätische Forderungen zur Kita-Finanzierung kompakt

- Obwohl es einen individuellen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gibt, ist die Kita-Finanzierung vielerorts nicht ausreichend. Das muss sich ändern. Es kann nicht sein, dass Rechtsansprüche unterlaufen und Angebote der Kindertagesbetreuung vielerorts nur nach Kasenslage finanziert werden.
- Der Bund muss die Länder qua Bundesgesetz verpflichten, eine Entgeltfinanzierung zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen einzuführen. Konkret geht es um eine Änderung des § 74a Sozialgesetzbuch VIII.
- In Landesrahmenverträgen sollen Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen sowie die Finanzierungsbedingungen verbindlich geregelt werden. Die Regelungen sollen transparent und einheitlich für öffentliche und freie Träger gelten.
- Wir wollen keine Trägeranteile in der Entgeltfinanzierung. Diese sind bei der Finanzierung mit individuellem Rechtsanspruch systemwidrig und unvereinbar.
- Die Entgeltfinanzierung muss den unterschiedlichen Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen gerecht werden. Herausforderungen wie die Zusammensetzung der Kindergruppe und die Lage der Einrichtung müssen berücksichtigt werden.
- Die Kostenbeiträge von Eltern müssen transparent, gerecht und verlässlich festgelegt sein. Perspektivisch muss eine Kostenbefreiung für die Eltern das Ziel sein.



Die ausführlichen Forderungen entnehmen Sie bitte unserer Broschüre „Konzept für ein gerechtes und transparentes Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen.“ Online unter [www.der-paritaetische.de/presse/](http://www.der-paritaetische.de/presse/)

### Pressekontakt

Gwendolyn Stilling

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband -  
Gesamtverband e. V.  
Oranienburger Str. 13-14  
D-10178 Berlin

Telefon +49(0)30|24636-305  
Telefax +49(0)30|24636-110  
pr@paritaet.org

[www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)  
[facebook.de/paritaet](https://facebook.de/paritaet)  
[twitter.com/paritaet](https://twitter.com/paritaet)  
[youtube.com/dieparitaeter](https://youtube.com/dieparitaeter)

## Anhang: Daten und Fakten zu Kindertagesstätten in Deutschland

Kindertagesstätten in Deutschland	
Zahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Tagespflege) 2006	<b>48.000</b>
Zahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Tagespflege) 2017	<b>55.000</b>
Anteil Kitas betrieben durch die öffentliche Hand	<b>33 Prozent</b>
Anteil Kitas betrieben durch freie Träger	<b>67 Prozent</b>
Kitas in den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege organisiert	<b>49 Prozent</b>
Kinder in Kindertagesbetreuung 2006	<b>2,9 Mio., davon 250.000 U3</b>
Kinder in Kindertagesbetreuung 2017	<b>3,4 Mio., davon 615.000 U3</b>
Betreuungsquoten	
<b>Knapp jedes zehnte Kind unter 3 Jahren war 2007 in einer Kita</b>	<b>Fast jedes dritte Kind unter 3 Jahren war 2016 in einer Kita</b>
Beschäftigte in Kitas	
Beschäftigte Fachkräfte in Kitas 2006	<b>340.000</b>
Beschäftigte Fachkräfte in Kitas 2017	<b>570.000</b>
Fachkraft-Kind-Verhältnis 2006	<b>1 zu 9</b>
Fachkraft-Kind-Verhältnis 2017	<b>1 zu 6,5</b>
<b>Bis 2025 könnten bis zu 580.000 zusätzliche Fachkräfte benötigt werden*</b>	
Kostenentwicklung**	
Betreuungskosten von Kindern bis zum Schuleintritt 2000	<b>10,7 Mrd.</b> <i>Davon Bund, Länder und Kommunen 8,1 Mrd.</i>
Betreuungskosten von Kindern bis zum Schuleintritt 2013	<b>23,8 Mrd.</b> <i>Davon Bund, Länder und Kommunen 18,2 Mrd.</i>

### Quellen

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017.

Außer

\*akjstat; Forschungsverbund TU-DJI; Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter, Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland, Version 2-2017

\*\*Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. Finanzierungsfragen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der AG Frühe Bildung, 27. Juli 2016.